



CLEAN TWIST M
Flachwischer

TESTSIEGER
Haus & Garten Test
sehr gut
(1,4)
Leistung
Clean Twist M Ergo
Im Test: Haus & Garten
Ausgabe 4/2020 www.haus-garten-test.de



CLEAN TWIST
Disc Mop

TESTSIEGER
Haus & Garten Test
gut
(1,7)
Leistung
Clean Twist Disc Mop Ergo
Im Test: Haus & Garten
Ausgabe 4/2020 www.haus-garten-test.de



Bodenwischer
Profi XL

TESTURTEIL
Haus & Garten Test
Endnote 1,1
sehr gut
Leistung
Profi XL, mit 300-Grad-Drehkopf
Ideale Handhabung und
professionelle Detaillösungen
Im Test: Haus & Garten
Ausgabe 4/2020 www.haus-garten-test.de



Akku-
Saugwischer
Regulus Aqua
PowerVac

TESTURTEIL
Haus & Garten Test
sehr gut
(1,4)
Leistung
Regulus Aqua PowerVac
Im Test: Akku-Saugwischer
Ausgabe 2/2020 www.haus-garten-test.de



Wäscheständer
Pegasus

TESTURTEIL
Haus & Garten Test
Endnote 1,3
sehr gut
Leistung
Pegasus 100 Solid
Klimatisches Trocknen und
sicherer Stand
Im Test: Haus & Garten
Ausgabe 4/2020 www.haus-garten-test.de



Wäschespinn
Linomatic

TESTURTEIL
Haus & Garten Test
Endnote 1,3
sehr gut
Leistung
Linomatic 200 Shine Care
Maximaler Bedienkomfort,
der jeden Wäsche-Offenstand
Im Test: Haus & Garten
Ausgabe 4/2020 www.haus-garten-test.de



Soehnle
Personen-
waage
Syle Sense

TESTURTEIL
Haus & Garten Test
sehr gut
(1,3)
Qualität
Syle Sense Scale 200
Im Test: 600kg Personenwaagen
Ausgabe 12/2020 www.haus-garten-test.de



Soehnle
Luftreiniger
Airfresh

Stiftung
Warentest
test
GUT (2,5)
Qualitätsmerkmale
Clean Connect 500
Im Test:
7 Luftreiniger:
Preis:
3200,- bis 7900,-
740,- bis 1000,-
Ausgabe: 3/2020
www.test.de

SCALING UP SUCCESS

Jahresabschluss der
Leifheit Aktiengesellschaft

2020



Aktiengesellschaft

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020

Leifheit Aktiengesellschaft, Nassau/Lahn

Jahresabschluss

- 03 Bilanz
- 04 Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
- 05 Allgemeine Angaben
- 05 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 07 Erläuterungen zur Bilanz
- 12 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 14 Sonstige Angaben
- 18 Organe der Leifheit Aktiengesellschaft

Weitere Informationen

- 21 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 22 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 28 Hinweise, Disclaimer, Impressum

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Leifheit AG und der Lagebericht des Leifheit-Konzerns sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Jahresfinanzbericht 2020 des Leifheit-Konzerns veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Leifheit AG sowie der Jahresfinanzbericht des Leifheit-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 stehen unter finanzberichte.leifheit-group.com auch im Internet zur Verfügung.

Bilanz

T €	Anhang	31. Dez. 2019	31. Dez. 2020
Aktiva			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1.663	1.228
II. Sachanlagen	2	16.285	15.660
III. Finanzanlagen	3	58.370	68.553
A. Anlagevermögen		76.318	85.441
I. Vorräte	4	31.021	35.444
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	37.544	49.033
III. Flüssige Mittel		45.589	32.195
B. Umlaufvermögen		114.154	116.672
C. Rechnungsabgrenzungsposten		156	156
		190.628	202.269
Passiva			
I. Gezeichnetes Kapital		30.000	30.000
Absetzung für eigene Anteile		-1.473	-1.473
		28.527	28.527
II. Kapitalrücklage		17.026	17.026
III. Gewinnrücklagen		35.924	35.924
IV. Bilanzgewinn		10.000	12.400
A. Eigenkapital	6	91.477	93.877
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7	53.607	55.364
2. Steuerrückstellungen		28	3.120
3. Sonstige Rückstellungen	8	24.051	26.471
B. Rückstellungen		77.686	84.955
C. Verbindlichkeiten	9	21.465	23.437
		190.628	202.269

Gewinn- und Verlustrechnung

T €	Anhang	2019	2020
Umsatzerlöse	10	217.465	258.745
Kosten der Umsatzerlöse	11	-150.879	-169.545
Bruttoergebnis vom Umsatz		66.586	89.200
Vertriebskosten	12	-50.497	-62.200
Allgemeine Verwaltungskosten	13	-9.184	-9.323
Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung: 4.464 T € (2019: 4.103 T €)	14	8.863	7.094
Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung: -5.345 T € (2019: -2.307 T €)	15	-7.820	-10.807
Betriebsergebnis		7.948	13.964
Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 1.200 T € (2019: 5.568 T €)	16	5.568	1.200
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: 763 T € (2019: 1.005 T €)		1.005	763
Zinserträge		37	22
Zinsaufwendungen davon an verbundene Unternehmen: -41 T € (2019: -141 T €) davon aus Aufzinsung: -4.350 T € (2019: -5.055 T €)	17	-5.267	-4.532
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	-1.245	-3.673
Ergebnis nach Steuern		8.046	7.744
Sonstige Steuern		-101	-114
Jahresüberschuss		7.945	7.630
Gewinnverwendung			
Jahresüberschuss		7.945	7.630
Gewinnvortrag		301	4.770
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		1.754	-
Bilanzgewinn		10.000	12.400

Anhang: Allgemeine Angaben

Die Leifheit Aktiengesellschaft (Leifheit AG) mit Sitz in Nassau/Lahn, Deutschland, Leifheitstraße 1, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 2857. Die Aktien der Leifheit AG werden im Handelssegment Prime Standard der Börsenplätze Xetra, Frankfurt/Main, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und Stuttgart unter ISIN DE0006464506 gehandelt.

Der Jahresabschluss der Leifheit AG ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Herstellungskosten enthalten die den Vermögensgegenständen direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie zuzurechnende Gemeinkosten.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Entfallen die Gründe für die Wertminderung in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Nutzungsdauer der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens:

	Jahre
Gebäude	25–50
Andere Baulichkeiten	10–20
Markenrechte	15
Spritzgussmaschinen	4–6
Übrige technische Anlagen und sonstige Maschinen	5–10
Spritzguss- und Stanzwerkzeuge	3–4
Fahrzeuge	6
EDV-Anlagen	3–5
Software	3–5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13
Warenträger und Verkaufsständer	3

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Wert bilanziert, soweit die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Der beizulegende Wert wird mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden mit den Anschaffungskosten, die fertigen und unfertigen Erzeugnisse mit den Herstellungskosten angesetzt. Dabei wird das Niederstwertprinzip beachtet. Die Herstellungskosten enthalten die den Erzeugnissen direkt zurechenbaren Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne), Sondereinzelkosten sowie fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen). Für Nichtgängigkeiten, Überreichweiten und im Rahmen der verlustfreien Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen. Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden darüber hinaus Wertberichtigungen für am Stichtag niedrigere Wiederbeschaffungskosten vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen wird allen erkennbaren Risiken durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus erfolgt eine Risikobegrenzung durch Warenkreditversicherungen für wesentliche Teile der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen und korrespondierende Umsatzerlöse entstehen grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die Lieferung erbracht wird und die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der gelieferten Ware auf den Käufer bzw. Auftraggeber übergegangen ist.

Eigene Anteile werden in Höhe des Nennbetrags vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die über den Nennbetrag hinausgehenden Anschaffungskosten werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden diese mit den unternehmensindividuellen Steueransätzen zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus der Differenzen bewertet. Die Beträge der sich daraus ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden nicht abgezinst. Die latenten Steuern werden saldiert. Die Bilanzierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Zahlungen vor dem Bilanzstichtag gebildet, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem begründen.

Pensionsrückstellungen werden für vertragliche direkte und indirekte Versorgungsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinses und der „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, berechnet, wobei ein Rechnungszins von 2,30 Prozent (2019: 2,71 Prozent) angewendet wurde. Die Abzinsung erfolgte mit einem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz. Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit dem Erfüllungswert der Rückstellungen verrechnet. Mit den korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen wird entsprechend verfahren. Es handelt sich bei dem Planvermögen um Lebensversicherungen, für die kein aktiver Markt besteht, anhand dessen sich der Marktpreis ermitteln lässt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Wertpapiere wurde daher der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung verwendet. Der Zinsänderungseffekt der Pensionsverpflichtungen wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Ferner werden langfristige Rückstellungen unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes abgezinst. Für die Abzinsung wird der laufzeitadäquate Zinssatz der Deutschen Bundesbank verwendet.

Verbindlichkeiten sind unter Beachtung des Imparitätsprinzips zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Die Bewertungsunterschiede werden erfolgswirksam erfasst. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips bewertet.

Von der Möglichkeit der Zusammenfassung einzelner Posten der Bilanz gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Die zusammengefassten Posten sind im Anhang erläutert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren gewählt. Posten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst wurden, werden im Anhang getrennt dargestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden – soweit nicht anders dargestellt – zum Zwecke der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit grundsätzlich in Tausend Euro (T €) angegeben.

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

T €	Markenrechte	Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1. Jan. 2020	4.324	1.209	17.349	242	23.124
Zugänge	-	-	157	94	251
Abgänge	-	-	1.866	-	1.866
Umbuchungen	-	-	147	-147	-
Stand 31. Dez. 2020	4.324	1.209	15.787	189	21.509
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Jan. 2020	4.324	1.209	15.928	-	21.461
Zuführungen	-	-	685	-	685
Abgänge	-	-	1.865	-	1.865
Stand 31. Dez. 2020	4.324	1.209	14.748	-	20.281
Nettobuchwerte					
Stand 31. Dez. 2019	-	-	1.421	242	1.663
Stand 31. Dez. 2020	-	-	1.039	189	1.228

Die Markenrechte betreffen die Marke Soehnle, die 2006 im Rahmen der Verschmelzung der Soehnle-Gruppe übernommen wurde. Die Abschreibung erfolgte im Rahmen der Ertragswartung über 15 Jahre, wovon zum Verschmelzungszeitpunkt noch neun Jahre verblieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultierte aus dem zum 31. Dezember 2008 übernommenen Geschäftsfeld Druckdampfbügeln. Die Abschreibung erfolgte über vier Jahre.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalteten im Wesentlichen Software. Die Zuführungen zu den Abschreibungen der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalteten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

(2) Sachanlagen

T €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 1. Jan. 2020	32.738	14.365	31.791	170	79.064
Zugänge	20	79	885	602	1.586
Abgänge	138	345	1.146	-	1.629
Umbuchungen	-	-	24	-24	-
Stand 31. Dez. 2020	32.620	14.099	31.554	748	79.021
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Jan. 2020	22.756	13.562	26.461	-	62.779
Zuführungen	401	122	1.619	-	2.142
Abgänge	137	346	1.077	-	1.560
Stand 31. Dez. 2020	23.020	13.338	27.003	-	63.361
Nettobuchwerte					
Stand 31. Dez. 2019	9.982	803	5.330	170	16.285
Stand 31. Dez. 2020	9.600	761	4.551	748	15.660

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen im Wesentlichen Anzahlungen für Werkzeuge sowie Geschäfts- und Betriebsausstattung.

Die Zuführungen zu den Abschreibungen beinhalteten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4 T €.

(3) Finanzanlagen

T €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Summe
Anschaffungskosten Stand 1. Jan. 2020	30.638	36.481	67.119
Zugänge	–	18.085	18.085
Abgänge	1.159	13.964	15.123
Stand 31. Dez. 2020	29.479	40.602	70.081
Kumulierte Abschreibungen Stand 1. Jan. 2020	2.687	6.062	8.749
Abgänge	1.159	6.062	7.221
Stand 31. Dez. 2020	1.528	–	1.528
Nettobuchwerte			
Stand 31. Dez. 2019	27.951	30.419	58.370
Stand 31. Dez. 2020	27.951	40.602	68.553

Die Abgänge bei den Anteilen an verbundene Unternehmen – sowohl bei den Anschaffungskosten als auch bei den Abschreibungen – resultierten aus der Meusch-Wohnen-Bad und Freizeit GmbH i.L., Nassau, die nach der einjährigen Sperrfrist am 6. Oktober 2020 im Handelsregister gelöscht wurde.

Die Abgänge von Anschaffungskosten und Abschreibungen bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen betrafen mit 6.062 T € ebenfalls die Meusch-Wohnen-Bad und Freizeit GmbH i.L.

Die Zu- und Abgänge der Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultierten aus der Gewährung sowie Rückführung von ausgegebenen Darlehen an Tochtergesellschaften.

(4) Vorräte

T €	31. Dez. 2019	31. Dez. 2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.362	1.235
Unfertige Erzeugnisse	575	535
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	29.084	33.674
	31.021	35.444

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T €	31. Dez. 2019	31. Dez. 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.285	34.834
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.462	11.355
Sonstige Vermögensgegenstände	4.797	2.844
	37.544	49.033

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalteten wie im Vorjahr überwiegend Forderungen aus Warenlieferungen.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände hatten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Leifheit AG in Höhe von 30.000 T € (2019: 30.000 T €) lautet auf Euro und ist in 10.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Dies entspricht einem rechnerischen Wert von 3,00 € je Stückaktie.

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen bei der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie.

Die Stückaktien sind in einer Dauerglobalurkunde bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, hinterlegt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Leifheit AG vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2022 das Grundkapital gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 15.000 T € durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien – auch unter Ausschluss des Bezugsrechts – zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2017). Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist unter Tagesordnungspunkt 7 der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung angegeben, die am 12. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Eigenkapitals ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

T €	31. Dez. 2019	Dividenden- zahlung	Jahresergebnis	31. Dez. 2020
Gezeichnetes Kapital	30.000	–	–	30.000
Absetzung für eigene Anteile	–1.473	–	–	–1.473
	28.527	–	–	28.527
Kapitalrücklage	17.026	–	–	17.026
Gewinnrücklagen				
Gesetzliche Rücklage	1.023	–	–	1.023
Andere Gewinnrücklagen	34.901	–	–	34.901
	35.924	–	–	35.924
Bilanzgewinn	10.000	–5.230	7.630	12.400
Summe Eigenkapital	91.477	–5.230	7.630	93.877

Bei der Kapitalrücklage in Höhe von 17.026 T € (2019: 17.026 T €) handelt es sich um das Agio aus der Kapitalerhöhung vom Herbst 1989 in Höhe von 16.934 T € sowie aus der Ausgabe von Belegschaftsaktien der Jahre 2014, 2015 und 2016 in Höhe von 92 T €.

Die Belegschaftsaktien der Aktion 2020 wurden im Februar 2021 übertragen. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Belegschaftsaktien ausgegeben.

Aufgrund der Änderung der Bewertungsregeln für Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 hinsichtlich der Einführung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes statt des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes für die Abzinsung besteht ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.524 T €, der zu einer Ausschüttungssperre führt.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt der kommenden Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der Leifheit Aktiengesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 12.400.000,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1,05 € je dividendenberechtigte Stückaktie	9.988.421,10 €
Gewinnvortrag	2.411.578,90 €

(7) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Leifheit AG hat für zu zahlende Leistungen in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet.

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2020
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	53.693	55.453
Deckungsvermögen	-86	-89
Bilanzierte Rückstellung	53.607	55.364

Bezüglich der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen aus den Versorgungsordnungen wurde der Zeitwert des Deckungsvermögens der Pensionsrückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag verrechnet. Am 31. Dezember 2020 betrug der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (gleich Anschaffungskosten) 89 T € (2019: 86 T €) und der Erfüllungsbetrag 252 T € (2019: 231 T €). Der dafür im Geschäftsjahr 2020 angefallene Ertrag betrug 3 T € (2019: 3 T €).

Des Weiteren bestanden Pensionsverpflichtungen aus Gehalts- umwandlungen, bei denen ebenfalls das Deckungsvermögen mit dem Erfüllungsbetrag verrechnet wurde. Am 31. Dezember 2020 betrug der beizulegende Zeitwert des Erfüllungsbetrags sowie des Deckungsvermögens (gleich Anschaffungskosten) 794 T € (2019: 769 T €).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden folgende biometrische und ökonomische Annahmen getroffen:

	31. Dez. 2019	31. Dez. 2020
Rechnungszins	2,71 %	2,30 %
Künftiger Einkommenstrend	2,50 %	2,50 %
Künftiger Rententrend	1,70 %	1,70 %
Rechnungsmäßiges Endalter	RVAGAnpG 2007	RVAGAnpG 2007
Sterblichkeit Richttafeln Prof. Dr. K. Heubeck	2018 G	2018 G

(8) Sonstige Rückstellungen

T €	31. Dez 2019	31. Dez. 2020
Personalbereich	4.482	7.252
Kundenboni	6.677	7.021
Garantieleistungen	5.132	3.471
Werbekosten	2.700	2.412
Ausstehende Rechnungen	1.741	1.841
Abnahmeverpflichtungen	474	895
Aufsichtsratsvergütung	324	626
Drohverluste aus derivativen Finanzinstrumenten	95	451
Jahresabschlusskosten	368	367
Schadenersatzansprüche	150	150
Steuerberatung	115	113
Vertreterabfindungen	132	100
Andere Rückstellungen	1.661	1.772
	24.051	26.471

(9) Verbindlichkeiten

T €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	31. Dez. 2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.410	–	–	12.410
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.801	–	–	8.801
Verbindlichkeiten gegenüber betrieblicher Unterstützungseinrichtung	48	45	419	512
Sonstige Verbindlichkeiten	1.714	–	–	1.714
davon aus Steuern	624	–	–	624
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	708	–	–	708
	22.973	45	419	23.437

T €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	31. Dez. 2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.892	–	–	10.892
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.738	–	–	8.738
Verbindlichkeiten gegenüber betrieblicher Unterstützungseinrichtung	59	198	322	579
Sonstige Verbindlichkeiten	1.256	–	–	1.256
davon aus Steuern	425	–	–	425
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	554	–	–	554
	20.945	198	322	21.465

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen mit 2.872 T € konzerninterne Darlehen (2019: 3.469 T €). Im Übrigen handelte es sich wie im Vorjahr um Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber betrieblicher Unterstützungseinrichtung enthielten die Pensionsverpflichtungen der Unterstützungseinrichtung Günter Leifheit e.V. und betragen am Bilanzstichtag 512 T € (2019: 579 T €). Sie betrafen das bei der Leifheit AG angelegte Kassenvermögen von 326 T € (2019:

366 T €) sowie die Nachschussverpflichtung von 186 T € (2019: 213 T €), die sich aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung der Unterstützungskasse ergibt. Diese Verbindlichkeiten wurden nach der projizierten Einmalbeitragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) mit den gleichen biometrischen und ökonomischen Annahmen wie die Pensionsverpflichtungen der Leifheit AG bewertet.

Die gesamten Verbindlichkeiten der Leifheit AG waren weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte besichert.

Leifheit hat im Berichtsjahr aufgrund der COVID-19-Unsicherheiten die Kreditlinien deutlich erhöht. Die erhöhten Kreditlinien sind jedoch weder unterjährig noch zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen worden. Bereitstellungsprovisionen in Höhe von 34 T € wurden in den Zinsaufwendungen erfasst. Insgesamt standen am Bilanzstichtag kurzfristige Kontokorrentkreditlinien in Höhe von 25.155 T € (2019: 9.155 T €) zur Verfügung. Davon wurden zum Bilanzstichtag 693 T € (2019: 870 T €) durch Avale genutzt. Die nicht ausgenutzten Kontokorrentkreditlinien betragen 24.462 T € (2019: 8.285 T €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

T €	2019	2020
Haushaltsprodukte	181.379	217.674
Verkauf Produktionsmaterial	34.397	39.585
Erlöse aus Konzernumlagen	1.060	1.056
Erlöse aus Lizenzen	577	394
Sonstige Erlöse	52	36
	217.465	258.745

Die Umsatzerlöse gliederten sich wie folgt nach Regionen:

T €	2019	2020
Deutschland	94.245	107.551
Ausland	123.220	151.194
	217.465	258.745

(11) Kosten der Umsatzerlöse

T €	2019	2020
Materialaufwand	134.544	151.272
Personalkosten	6.141	6.490
Bezogene Leistungen	4.475	5.397
Zollkosten	1.408	1.703
IT-Kosten und sonstige Umlagen	1.515	1.627
Dienstleistungen	1.465	1.189
Abschreibungen	553	742
Instandhaltung	364	501
Hilfs- und Betriebsstoffe	70	323
Lizenzgebühren	193	113
Sonstige Kosten der Umsatzerlöse	151	188
	150.879	169.545

(12) Vertriebskosten

T €	2019	2020
Werbeaufwendungen	9.824	18.572
Personalkosten	14.402	15.830
Ausgangsfrachten	9.446	9.697
Dienstleistungen	4.308	4.801
IT-Kosten und sonstige Umlagen	4.623	4.673
Provisionen	2.311	2.776
Verpackungsmaterialien	1.568	1.681
Abschreibungen	870	898
Mieten	272	696
Instandhaltung	666	572
Konventionalstrafen	461	493
Versicherungen	313	332
Kfz-, Reise- und Bewirtungskosten	725	330
Büro- und sonstige Gemeinkosten	125	149
Sonstige Vertriebskosten	583	700
	50.497	62.200

(13) Allgemeine Verwaltungskosten

T €	2019	2020
Personalkosten	5.432	6.101
Dienstleistungen	1.900	1.314
IT-Kosten und sonstige Umlagen	668	702
Aufsichtsratsvergütung	402	690
Sonstige Verwaltungskosten	782	516
	9.184	9.323

(14) Sonstige betriebliche Erträge

T €	2019	2020
Kursgewinne	4.103	4.464
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.640	2.224
Erträge aus Schadenersatz	15	355
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	45	43
Andere betriebliche Erträge	60	8
	8.863	7.094

Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf 2.567 T € (2019: 4.685 T €) und resultierten im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen sowie aus Schadenersatzzahlungen. Von den Rückstellungsaufösungen entfielen 183 T € auf Pensionsrückstellungen (2019: 2.878 T €).

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

T €	2019	2020
Kursverluste	2.307	5.345
Forschungs- und Entwicklungskosten	5.374	5.323
Andere betriebliche Aufwendungen	139	139
	7.820	10.807

(16) Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 1.200 T € betrafen die Gewinnausschüttung der Leifheit France S.A.S. (2019: 5.568 T €).

(17) Zinsaufwendungen

T €	2019	2020
Aufzinsung Pensionsverpflichtungen	5.031	4.292
Sonstige Aufzinsungen	24	58
Verbundene Unternehmen	141	41
Sonstige Zinsaufwendungen	71	141
	5.267	4.532

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

T €	2019	2020
Körperschaftsteuer	624	2.062
Gewerbesteuer	529	1.472
Ertragsteuern der ausländischen Niederlassungen	92	139
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.245	3.673

Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern kein Gebrauch gemacht. Ein Überhang aktiver latenter Steuern für Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, der insbesondere aus Pensionsverpflichtungen und Rückstellungen für Drohverluste resultierte, wurde demnach nicht bilanziert. Der bei der Ermittlung zugrunde gelegte Steuersatz betrug 29,3 Prozent.

(19) Materialaufwand

T €	2019	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	134.614	151.595
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.475	5.397
	139.089	156.992

(20) Personalaufwand/Mitarbeiter

T €	2019	2020
Löhne und Gehälter	26.555	28.642
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersversorgung 0 T € (2019: 0 T €)	4.705	4.681
	31.260	33.323

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Köpfe)	2019	2020
Deutschland	416	404
Belgien	9	9
Italien	7	8
	432	421

Im Berichtsjahr hat die Leifheit AG Gelder im Rahmen von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in Höhe von 73 T € erhalten, im Wesentlichen Kurzarbeitergeld für Mitarbeiter infolge der COVID-19-Pandemie. Diese wurden aufwandsmindernd im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Angaben

(21) Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die individualisierten Bezüge sind im Kapitel „Rechtliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts ausführlich beschrieben.

Den Mitgliedern des Vorstands wurde folgende Vergütung gewährt:

T €	2019	2020
Vergütungen und andere kurzfristig fällige Leistungen	1.796	1.196
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Aktienbasierte Vergütung	2.070	–
	3.866	1.196

Für die Wahrnehmung von Aufgaben in Tochterunternehmen wurden dem Vorstand wie im Vorjahr keine Bezüge gezahlt. Ebenso wurden den Mitgliedern des Vorstands keine leistungsorientierten Pensionszusagen gewährt. Somit wurden im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Zuführungen zu Pensionsverpflichtungen der aktiven Vorstände vorgenommen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde folgende Vergütung gewährt:

T €	2019	2020
Vergütungen und andere kurzfristig fällige Leistungen	422	660
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Aktienbasierte Vergütung	237	–
	659	660

(22) Gesamtbezüge und Pensionsrückstellungen früherer Mitglieder des Vorstands gemäß § 285 Nr. 9b HGB

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr 512 T € (2019: 498 T €). Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 7.282 T € (2019: 7.169 T €).

(23) Vorschüsse und Darlehen an den Vorstand und/oder Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 9c HGB

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden Vorschüsse oder Darlehen zugunsten des oben genannten Personenkreises.

(24) Haftungsverhältnisse

Es besteht eine selbstschuldnerische Haftung für einen Avalkreditrahmen zugunsten einer Tochtergesellschaft in Höhe von 45 T €. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der Tochtergesellschaft sind derzeit keine Tatsachen bekannt, die auf eine Inanspruchnahme aus dem vorgenannten Haftungsverhältnis schließen lassen.

Bei der Leifheit AG besteht eine Patronatserklärung zugunsten der Leifheit CZ a.s., bei der der Höchstbetrag einer möglichen Verpflichtung nicht quantifiziert ist. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung wird nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet.

Darüber hinaus bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

(25) Angabe des Honorars für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das für 2020 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main, belief sich für die Abschlussprüfung auf 284 T €, für andere Bestätigungsleistungen auf 12 T € sowie für sonstige Leistungen auf 3 T €.

Steuerberatungsleistungen wurden vom Abschlussprüfer im Berichtsjahr nicht erbracht.

KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Leifheit AG. Für das Geschäftsjahr 2020 sind Sebastian Hergarten (seit dem Geschäftsjahr 2017) und Sven Eifert (seit dem Geschäftsjahr 2019) die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer.

(26) Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat mehrere Versicherungs-, Wartungs-, Dienstleistungsverträge sowie Mietverträge für Gebäude und für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen. Diese Vertragsverhältnisse enden zwischen Januar 2021 und Dezember 2026. Die Verpflichtungen daraus beliefen sich auf insgesamt 4.363 T € (davon 2.702 T € Laufzeit kürzer als ein Jahr, 1.619 T € zwischen ein bis fünf Jahre sowie 42 T € über fünf Jahre). Vorteile des Abschlusses von Miet- und Leasingverträgen gegenüber dem Kauf der betreffenden Vermögensgegenstände sind die Bilanzneutralität und vor allem die gewonnene Flexibilität. Nachteile bestehen u. a. in der Laufzeitbindung.

Es bestanden Verpflichtungen aus Verträgen über den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 960 T € (2019: 375 T €), insbesondere für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus bestanden Verpflichtungen aus Verträgen für Marketingmaßnahmen in Höhe von 10.370 T € (2019: 3.923 T €) sowie aus sonstigen Verträgen in Höhe von 1.114 T € (2019: 772 T €).

Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Devisentermingeschäften zur Wechselkursabsicherung:

31. Dez. 2020	Wert der Verpflichtung	Fremdwährung	Beizulegender Zeitwert
Kauf USD/€	5.109 T €	5.908 T USD	-308 T €
Kauf CNH/€	26.808 T €	218.422 T CNH	86 T €

31. Dez. 2019	Wert der Verpflichtung	Fremdwährung	Beizulegender Zeitwert
Kauf USD/€	19.769 T €	22.872 T USD	397 T €
Kauf CNH/€	20.576 T €	164.329 T CNH	136 T €
Verkauf CNH/€	1.101 T €	8.732 T CNH	14 T €

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Im Rahmen der Bewertung wird für die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente auf Bewertungen der Banken zurückgegriffen. Diese Bewertungen werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten

ermittelt. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wird ein negatives Bewertungsergebnis erfolgswirksam erfasst. Im Gegensatz dazu bleiben positive Bewertungsergebnisse unberücksichtigt. Aus der Bewertung der bestehenden Devisentermingeschäfte zum Bilanzstichtag resultierte insgesamt ein negativer Marktwert in Höhe von 451 T € (2019: 95 T €), der als Drohverlust aus derivativen Finanzinstrumenten in den sonstigen Rückstellungen erfasst wurde.

Devisentermingeschäfte dienen der Reduzierung des Währungsrisikos in der Zukunft. Es besteht ein Opportunitätsrisiko bei negativer Entwicklung der abgesicherten Fremdwährungskurse.

(27) Eigene Anteile

Unter Einschluss der in den Vorjahren erworbenen und ausgegebenen eigenen Aktien hält Leifheit am 31. Dezember 2020 einen Bestand von 490.970 eigenen Aktien. Dies entspricht 4,91 Prozent des Grundkapitals. Der darauf entfallende Betrag des Grundkapitals beläuft sich auf 1.473 T €. Dafür wurden 7.445 T € aufgewendet.

Wie im Vorjahr wurden im Berichtsjahr eigene Aktien weder erworben noch verwendet.

Es bestehen keine Bezugsrechte für Organmitglieder und Arbeitnehmer entsprechend § 160 Abs. 1 Nr. 5 AktG.

(28) Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB

Bezüglich der übernahmerechtlichen Angaben gemäß § 289a Abs. 1 HGB wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

(29) Konzernzugehörigkeit

Die Leifheit AG ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der Leifheit AG ist im Bundesanzeiger veröffentlicht sowie unter finanzberichte.leifheit-group.com im Internet verfügbar.

(30) Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2020 die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgegeben, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft unter corporate-governance.leifheit-group.com dauerhaft zugänglich.

(31) Bestehen einer Beteiligung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Meldung	Meldepflichtiger	Sitz	Zurechnungen gemäß WpHG	Beteiligung	Stimmrechte ¹
August 2020	MainFirst SICAV	Senningerberg (LU)	§ 33	5,02 %	502.340
April 2020	EQMC Europe Development Capital Fund plc.	Dublin (IE)	§ 33	10,44 %	1.043.560
März 2020	Alantra EQMC Asset Management, SGILC, S.A.	Madrid (ES)	§ 34	10,17 %	1.017.391
März 2020	Joachim Loh	Haiger (DE)	§ 33	10,31 %	1.031.240
Februar 2019	Douglas Smith, Blackmoor Investment Partners LLC	(KY)	§ 34	3,52 %	352.061
September 2017	Teslin Capital Management BV / Gerlin NV	Maarsbergen (NL)	§ 22	5,05 %	504.534
Juli 2014	Leifheit Aktiengesellschaft	Nassau (DE)		4,97 %	497.344
Februar 2009	Manuel Knapp-Voith, MKV Verwaltungs GmbH	Grünwald (DE)	§ 22 (1) Satz 1 Nr. 1	10,03 %	1.002.864

¹ Werte von Meldungen vor Umsetzung der Kapitalerhöhung vom Juni 2017 wurden zu Vergleichszwecken verdoppelt.

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der Leifheit AG nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG mitgeteilt wurden. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen wurden von Leifheit gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind auf der Homepage unter leifheit-group.com abrufbar. Die Tabelle zeigt die mitgeteilten Beteiligungen mit mindestens 3 Prozent, wobei die Angaben der jeweils zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen entsprechen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben zwischenzeitlich überholt sein können.

(32) Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteile in %	Eigenkapital zum 31. Dez. 2020		davon Jahresergebnis 2020	
		in 1.000 Währungs- einheiten ¹	in T € ²	in 1.000 Währungs- einheiten ¹	in T € ²
Unmittelbare Beteiligungen					
Leifheit CZ a.s., Hostivice – CZ	100,0	-742 CZK	-28	9.691 CZK	366
Leifheit España S.A., Madrid – ES	100,0	1.144 EUR	1.144	127 EUR	127
Leifheit International U.S.A. Inc., Hauppauge (NY) – US	100,0	2.234 USD	1.933	205 USD	179
Leifheit France S.A.S., Paris – FR	100,0	25.854 EUR	25.854	2.715 EUR	2.715
Leifheit Distribution S.R.L., Bukarest – RO	100,0	1.121 RON	232	357 RON	74
Leifheit s.r.o., Blatná – CZ	100,0	306.479 CZK	11.627	17.290 CZK	654
Soehnle GmbH, Nassau – DE	100,0	85 EUR	85	0 EUR	0
Leifheit Polska Sp. z o.o., Warschau – PL	100,0	2.639 PLN	595	1.014 PLN	228
Leifheit Österreich GmbH, Wiener Neudorf – AT	100,0	1.633 EUR	1.633	267 EUR	267
Guangzhou Leifheit Trading Co., Ltd, Guangzhou – CN	100,0	3.902 CNY	493	615 CNY	78
Mittelbare Beteiligungen³					
Birambeau S.A.S., Paris – FR	100,0	2.593 EUR	2.593	1.192 EUR	1.192
Leifheit-Birambeau S.A.S., Paris – FR	100,0	1.441 EUR	1.441	236 EUR	236
Herby Industrie S.A.S., La Loupe – FR	100,0	2.399 EUR	2.399	702 EUR	702

¹ Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis wurden nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt.

² Die Umrechnung der Fremdwährung in Euro erfolgte beim Eigenkapital auf Basis der Stichtagskurse und beim Jahresergebnis auf Basis der Jahresdurchschnittskurse.

³ Über Leifheit France S.A.S.

(33) Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Die andauernde COVID-19-Pandemie bleibt auch im Jahr 2021 ein Faktor mit nur schwer abschätzbaren Folgen für die Konjunktur insgesamt und die Geschäftstätigkeit des Leifheit-Konzerns selbst.

Der größte Teil unserer Produkte wird an den europäischen Standorten des Konzerns hergestellt. Dabei überwacht das Unternehmen kontinuierlich den Vorrat an Rohstoffen und Halbleiten, um die Produktion zu gewährleisten. Ergänzend setzen wir auf ein Netzwerk von Partnern und Zulieferern in Europa und Asien.

Zum Stand Mitte März 2021 ist der Leifheit-Konzern nicht von Umsatzrückgängen oder massiven Lieferengpässen betroffen. Jedoch wirken sich derzeit die weltweit gestiegenen Stahl- und Kunststoffpreise negativ auf Beschaffungskosten aus. Zudem beeinträchtigen erhöhte Grenzkontrollen aus Hochrisikogebieten wie zum Beispiel der Tschechischen Republik den Güterverkehr.

Weitere Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

(34) Schätzungen und Ermessensausübungen im Rahmen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Abschlusses erfordert die Vornahme von Schätzungen sowie das Treffen von Annahmen durch das Management, wodurch die Höhe der berichteten Beträge und die diesbezüglichen Anhangangaben beeinflusst werden. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Leifheit AG zu vermitteln.

Organe der Leifheit Aktiengesellschaft

Lebensläufe der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie unter organe.leifheit-group.com auf unserer Homepage.

Vorstandsmitglieder

Person	Vorstandsmitgliedschaft/-funktion	Bestellt bis	Verantwortlich für	Konzernfremde Mandate/ Mitgliedschaften ^{1,2}
Igor Iraeta Munduate * 1974 Nationalität: spanisch Wohnort: Waiblingen	Mitglied (COO) seit 1. Nov. 2018	31. Okt. 2022	Produktion, Logistik, Beschaffung, Entwicklung, Qualitätsmanagement	Keine
Henner Rinsche * 1970 Nationalität: deutsch Wohnort: Frankfurt/Main	Mitglied und Vorsitzender (CEO) seit 1. Juni 2019, CFO seit 1. Apr. 2020	31. Mai 2022	Marketing, Vertrieb, Geschäftsbereiche Birambeau und Herby, Personal, Recht/IP sowie seit 1. Apr. 2020 Finanzen, Controlling, Revision, Geschäftsprozesse/IT, Investor Relations und ESG-Themen	Keine
Ivo Huhmann (ausgeschieden) * 1969 Nationalität: deutsch Wohnort: Wiesbaden	Mitglied vom 1. Apr. 2017 (CFO ab 25. Mai 2017) bis 31. März 2020	–	Finanzen, Controlling, Revision, Geschäftsprozesse/IT, Investor Relations, ESG-Themen	Keine

¹ Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

² Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Aufsichtsratsmitglieder

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sind bestellt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Person	Aufsichtsratsmitgliedschaft/-funktion	Konzernfremde Mandate/Mitgliedschaften
Joachim Barnert ¹ * 1968 Nationalität: deutsch Leiter Betriebsinstandhaltung der Leifheit AG, Nassau/Lahn, Standort Zuzenhausen	Mitglied seit 29. Mai 2019	Keine
Dr. Günter Blaschke * 1949 Nationalität: deutsch Pensionär	Mitglied seit 1. Apr. 2019, Vorsitzender seit 2. Apr. 2019	WashTec AG, Augsburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats ²
Georg Hesse * 1972 Nationalität: deutsch Vorsitzender des Vorstands (CEO) der HolidayCheck Group AG, München, bis 30. Apr. 2020	Mitglied seit 30. Mai 2018	Keine
Karsten Schmidt * 1956 Nationalität: deutsch Selbstständiger Unternehmensberater, Penzberg	Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit 29. Mai 2019	Keine
Thomas Standke ¹ * 1968 Nationalität: deutsch Werkzeugmacher der Leifheit AG, Nassau/Lahn	Mitglied seit 27. Mai 2004	Keine
Dr. Claus-O. Zacharias * 1954 Nationalität: deutsch Selbstständiger Unternehmensberater, Düsseldorf	Mitglied seit 29. Mai 2019	Severin Elektrogeräte GmbH, Sundern, Mitglied des Beirats ³

¹ Arbeitnehmervertreter

² Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

³ Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Mitglieder	Mitglieder
<p>Prüfungsausschuss (AC) Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Verabschiedung des Vorschlags an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Auch behandelt er Fragen der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Compliance und der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung.</p>	<p>Dr. Günter Blaschke Dr. Claus-O. Zacharias</p>	<p>Mitglied seit 2. Apr. 2019 Mitglied und Vorsitzender seit 29. Mai 2019</p>
<p>Nominierungsausschuss (NA) Der Nominierungsausschuss bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Aktionärsvertretern) vor.</p>	<p>Dr. Günter Blaschke Karsten Schmidt Dr. Claus-O. Zacharias</p>	<p>Mitglied und Vorsitzender seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2019</p>
<p>Personalausschuss (PA) Der Personalausschuss behandelt die Anstellungsverträge für die Vorstandsmitglieder einschließlich der Vergütung sowie das Vergütungssystem.</p>	<p>Dr. Günter Blaschke Georg Hesse Karsten Schmidt</p>	<p>Mitglied seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 30. Mai 2018, Vorsitzender seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2019</p>
<p>Vertriebs-/Marketingausschuss (VMA) Der Vertriebs-/Marketingausschuss befasst sich mit der Vertriebs- und Marketingstrategie.</p>	<p>Joachim Barnert Dr. Günter Blaschke Georg Hesse Karsten Schmidt</p>	<p>Mitglied seit 29. Mai 2019 Mitglied und Vorsitzender seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2019</p>
<p>Sortiments-/Innovationsausschuss (SIA) Der Sortiments-/Innovationsausschuss befasst sich mit der Sortiments- und Innovationsstrategie und der Produktpipeline.</p>	<p>Dr. Günter Blaschke Karsten Schmidt Thomas Standke</p>	<p>Mitglied seit 29. Mai 2019 Mitglied und Vorsitzender seit 29. Mai 2019 Mitglied seit 29. Mai 2019</p>

Nassau/Lahn, 23. März 2021

Leifheit Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Henner Rinsche Igor Iraeta Munduate

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Leifheit Aktiengesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Leifheit Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Leifheit Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Nassau/Lahn, 23. März 2021

Leifheit Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Henner Rinsche Igor Iraeta Munduate

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Leifheit Aktiengesellschaft, Nassau/Lahn

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Leifheit Aktiengesellschaft, Nassau/Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Leifheit Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen

wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutungsvollsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

– Die Werthaltigkeit der Anteile an dem verbundenen Unternehmen Leifheit France S.A.S. sowie der Ausleihungen an Leifheit France S.A.S. und deren Tochtergesellschaften Birambeau S.A.S. und Herby Industrie S.A.S.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns“ sowie im Kapitel „Erläuterungen zum Jahresabschluss der Leifheit Aktiengesellschaft (HGB)“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Leifheit AG zum 31. Dezember 2020 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 28,0 Mio (i. Vj. EUR 28,0 Mio) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 40,6 Mio (i. Vj. EUR 30,4 Mio) ausgewiesen. Diese entfallen insbesondere auf die Leifheit France S.A.S., Paris, und auf deren französische

sische Tochtergesellschaften Birambeau S.A.S., Paris, und Herby Industrie S.A.S., La Loupe, und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Ausleihungen werden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt (niedrigerer beizulegender Wert). Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für das nächste Jahr, das mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Der landesspezifisch gewichtete Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Hierzu zählt unter anderem die vom Vorstand erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigte, erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Leifheit France S.A.S., welche geprägt ist von den erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklungen ihrer französischen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus gilt dies insbesondere für die Schätzung der unterstellten Wachstumsraten und des verwendeten Diskontierungszinssatzes.

Aufgrund der auch im Gesamtjahr stagnierenden Ergebnissituation bei den mittelbaren Beteiligungen Birambeau S.A.S. und Herby Industrie S.A.S. besteht das Risiko, dass die vom Vorstand erwarteten Umsatzziele für diese Gesellschaften zukünftig verfehlt werden. Darüber hinaus besteht das Risiko eines Anstiegs des Diskontierungssatzes. Dies könnte bei voraussichtlich nachhaltigeren Ergebnissen bzw. nachhaltiger höherem Diskontierungs-

zinssatz zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Anteile und Ausleihungen an Leifheit France S.A.S. sowie der Ausleihungen an Birambeau S.A.S. und Herby Industrie S.A.S. führen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile und Ausleihungen an Leifheit France S.A.S. sowie auf Ausleihungen an Birambeau S.A.S. und Herby Industrie S.A.S. hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Buchwerte der Anteile und der Ausleihungen an Leifheit France S.A.S. sowie die Buchwerte der Ausleihungen an Birambeau S.A.S. und Herby Industrie S.A.S. nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Durch Befragungen und Gespräche mit den Vertretern der Gesellschaft haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Identifizierung einer Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen verschafft. Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Da sich Änderungen der erwarteten Umsatz- und Ergebnisentwicklung bei den Gesellschaften in wesentlichem Umfang auf das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an Leifheit France S.A.S. sowie der Ausleihungen an Birambeau S.A.S. und Herby Industrie S.A.S. auswirken können, haben wir die in die Bewertung einfließenden Daten, d. h. insbesondere deren erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung einschließlich der unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir überprüft, ob die der Bewertung zugrunde liegende Planung mit den von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Budgets in Einklang steht.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Hierbei haben wir, soweit sich Prognoseabweichungen in der Vergangenheit ergeben haben, untersucht, wie die Planungsverantwortlichen auf die Prognoseab-

weichungen bei Erstellung der Prognose reagiert haben. Wir haben die dem Diskontierungssatz der Leifheit France S.A.S. zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der Leifheit France S.A.S. sowie der Ausleihungen an Leifheit France S.A.S. und deren Tochtergesellschaften Birambeau S.A.S. und Herby Industrie S.A.S. zugrunde liegende Bewertungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen.

Die bei der Bewertung der Anteile und Ausleihungen an Leifheit France S.A.S. sowie Ausleihungen an ihre französischen Tochtergesellschaften verwendeten Annahmen und Daten sind sachgerecht.

– Die Vollständigkeit und Genauigkeit der sonstigen Rückstellungen für Kundenboni

Die Angaben zu den sonstigen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Sonstige Rückstellungen“ (Abschnitt 8) des Anhangs enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Leifheit AG werden sonstige Rückstellungen für Kundenboni in Höhe von EUR 7,0 Mio (i. Vj. EUR 6,7 Mio) ausgewiesen.

Mit den Kunden der Gesellschaft besteht eine Vielzahl von individuellen Konditionsvereinbarungen, die in der Regel jährlich im Rahmen von Verhandlungen aktualisiert werden. Die vollständige und genaue Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen für Kundenboni ist daher komplex und erfordert die Sicherstellung einer vollständigen Erfassung bestehender Kundenvereinbarungen

und eine rechnerisch richtige Ermittlung der daraus bestehenden Verpflichtungen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die sonstigen Rückstellungen für Kundenboni unvollständig bzw. in unzutreffender Höhe bilanziert wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Durch Befragungen und Gespräche mit den Vertretern der Gesellschaft haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Erfassung von Verpflichtungen aus Kundenboni verschafft. Wir haben die im Rahmen der sonstigen Rückstellungen für Kundenboni angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf Übereinstimmung mit den einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften gewürdigt. Im Rahmen der Risikobeurteilung haben wir untersucht, für welche Kunden sich wesentliche Abweichungen der Erlösschmälerungsquote im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben sowie für welche Kunden mit hohen Umsatzerlösen nur geringe Erlösschmälerungsaufwendungen gebucht wurden. Für diese haben wir anhand einer Vertragseinsicht die zutreffende Ermittlung des Erlösschmälerungsaufwands durch Abstimmung mit den individuellen Vereinbarungen überprüft.

Ausgehend von der Rückstellungsquote des Vorjahres (Rückstellungen im Verhältnis zu den Erlösschmälerungsaufwendungen) wurde ein Erwartungswert der Rückstellungen durch Anwendung des ermittelten Prozentsatzes auf den Erlösschmälerungsaufwand im Geschäftsjahr 2020 berechnet und Abweichungen zur Höhe der tatsächlich gebildeten Rückstellung analysiert. Darüber hinaus wurde auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens über die Grundgesamtheit sämtlicher Erlösschmälerungsaufwandsbuchungen für einen festgelegten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag beurteilt, ob die Erlösschmälerungsaufwendungen vollständig und periodengerecht erfasst wurden. Schließlich wurde die rechnerisch richtige Ermittlung der aus Kundenboni bestehenden Verpflichtungen nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Das Vorgehen der Leifheit AG zur Ermittlung der Verpflichtungen für Kundenboni ist sachgerecht.

– Die periodengerechte Umsatzrealisierung

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung von Umsatzerlösen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Umsatzerlöse der Leifheit AG belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 258,7 Mio (i. Vj. EUR 217,5 Mio).

Die wesentlichen Märkte der Gesellschaft befinden sich in Deutschland und Zentraleuropa. Für die Lieferungen der Produkte werden z. T. unterschiedliche Incoterms vereinbart. Die Incoterms legen den Gefahrenübergang und damit den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung fest.

Aufgrund der Nutzung von verschiedenen vertraglichen Vereinbarungen und der unterschiedlichen Transportzeiten bei gleichzeitig hoher Anzahl von Lieferungen in den unterschiedlichen Märkten besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag nicht periodengerecht erfasst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Durch Befragungen und Gespräche mit den Vertretern der Gesellschaft haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Umsatzrealisierung verschafft. Wir haben die im Rahmen der für die Umsatzrealisierung angewendeten Bilanzierungsgrundsätze auf Übereinstimmung mit den einschlägigen Bilanzierungsvorschriften gewürdigt.

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzlegung haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Warenausgang und die Faktura sowie insbesondere in Bezug auf die Überprüfung des Gefahrenübergangs beurteilt.

Wir haben ausgehend von den Warenausgängen für einen festgelegten Zeitraum im Monat Dezember auf Basis eines mathematisch-statistischen Auswahlverfahrens anhand der vertragsindividuellen Festlegungen zum Gefahrenübergang und anhand von Auslieferungsnachweisen geprüft, ob die Umsatzerlösrealisierung periodengerecht erfolgt ist.

Darüber hinaus wurde auf Basis eines mathematisch-statistischen Auswahlverfahrens überprüft, ob die bilanzierte unterwegs befindliche Ware auch Handelswaren enthält, die unmittelbar an den Kunden geliefert werden (Streckengeschäft) und bei denen die Kriterien der Umsatzrealisierung bereits vorliegen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise der Leifheit AG bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts (Geschäftsbericht). Die sonstigen Informationen umfassen nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APRVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beach-

tung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „JA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: d2521d3378f2e524b1d6cab026c2d9fd8235905402df578d194bb6214f3bce9f), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-

Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. September 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Leifheit Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Neben der Jahresabschlussprüfung haben wir auch die Konzernabschlussprüfung der Leifheit AG durchgeführt.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Leifheit AG, Nassau, einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen. Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der Leifheit AG, Nassau, in Form einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit. Darüber hinaus wurden Sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von auf Basis öffentlich zugänglicher Marktdaten erbracht.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei „JA.xhtml“ (SHA256-Hashwert: d2521d3378f2e524b1d6cab026c2d9fd8235905402df578d194b6214f3bce9f), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 23. März 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 22. April 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezieht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Hergarten.

Frankfurt/Main, 23. März 2021 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Prüfung der ESEF-Unterlagen: 22. April 2021

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hergarten gez. Eifert
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Hinweise, Disclaimer, Impressum

Weitere Informationen auf der Homepage

Im Internet unter www.leifheit-group.com stehen zusätzlich zu diesem Jahresabschluss der Leifheit Aktiengesellschaft auch der zusammengefasste Lagebericht der Leifheit Aktiengesellschaft und des Leifheit-Konzerns, der Konzernabschluss, der Bericht des Aufsichtsrats, der Nachhaltigkeitsbericht (gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht) sowie die Erklärung zur Unternehmensführung zur Verfügung.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen künftiger Entwicklungen durch das Management beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Leifheit bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaft-

lichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von Leifheit weder beabsichtigt, noch übernimmt Leifheit eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Berichts anzupassen.

Abweichungen aus technischen Gründen

Aus technischen Gründen (zum Beispiel Umwandlung von elektronischen Formaten) kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Finanzbericht enthaltenen und den beim Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen kommen. In diesem Fall gilt die beim Bundesanzeiger eingereichte als die verbindliche Fassung.

Dieser Jahresabschluss liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung der englischen Übersetzung vor.

Impressum

Herausgeber

Leifheit AG
 Postfach 11 65
 56371 Nassau/Lahn

Leifheit im Internet

www.leifheit-group.com
 E-Mail: ir@leifheit.com

Konzept, Gestaltung, Umsetzung

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz

Text

Leifheit AG, Nassau/Lahn

Aktiengesellschaft

Postfach 11 65
 56371 Nassau/Lahn
 Telefon: +49 2604 977-0
www.leifheit-group.com
ir@leifheit.com